

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 47

Artikel: Höchstpreise im Verkehr mit Eisen und Stahl

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfolglos, so daß sich der Stadtrat der Sache annahm. Er stellte zunächst fest, daß ein Mangel an geeigneten Künstlerateliers tatsächlich vorhanden ist und daß, wenn eine bescheidene Anzahl Ateliers erstellt wird, die Befürchtung, daß sich keine Mieter finden lassen, unbegründet ist. Nachher schritt man zur Prüfung der Bauplatzfrage. Von vornherein wurde in Aussicht genommen, die Ateliers womöglich auf städtischem Land zu errichten. Nachdem eine Reihe anderer Plätze als ungeeignet ausgeschlossen worden war, gab der Stadtrat schließlich dem Land hinter dem Schulhaus im Letten den Vorzug.

Es ist vorgesehen, in mehreren Abschnitten fünf einandergebaute Atelierhäuser zu erstellen, von denen jedes in drei Geschossen je zwei Ateliers erhalten soll, so daß hier schließlich insgesamt dreißig Ateliers vereinigt wären. Zunächst sollen aber nur zwei Atelierhäuser mit zusammen 14—16 Ateliers erstellt werden. Diese Häuser enthalten Keller, Erdgeschloß, ersten Stock und ausgebauten Dachgeschloß. Im Keller befinden sich abgeteilte Lagerräume und ein gemeinsamer Backraum, im Erdgeschloß liegen Bildhauerateliers mit einer lichten Höhe von 4,20 bis 4,65 m und einer Bodenfläche von 40 bis 50 m², im Obergeschloß und Dachgeschloß, wo sich die Malerateliers befinden, wiederholt sich der Grundriß des Erdgeschloßes. Die Gesamtkosten für beide Gebäude sind auf 157,000 Fr. angeschlagen, d. h. 11,200 Fr. für das einzelne Atelier, so daß der Mietzins zu 5 1/2 % für ein Atelier durchschnittlich 616 Fr. ausmacht.

In seiner Weisung an den Großen Stadtrat weist der Stadtrat darauf hin, daß es sich hier nicht etwa um eine Luxusausgabe handelt, sondern darum, die Ateliernot der keineswegs auf Rosen gebetteten zürcherischen Künstlerschaft zu mildern. Die Leistungen der Stadt sind dabei sehr bescheiden, denn sie bringt lediglich das Geld für die Erstellung der Ateliers auf und nimmt 5 1/2 % dieser Summe als Mietzins für die Verzinsung, den Unterhalt und die Erneuerung ein.

Kunstausstellung in Zürich 1917. Nachdem nunmehr die Riffenhalle vollständig erstellt ist, wird zurzeit mit der Aufstellung der eigentlichen Kunsthalle begonnen. Die Entwässerungsarbeiten sind in den letzten Tagen ebenfalls zu Ende geführt worden. Die Abgrenzung der Kunsthalle gibt nunmehr ein Bild von der großen Ausdehnung, welche die Ausstellung erhalten wird.

Bauliches aus Winterthur. Der Große Stadtrat bewilligte einen Kredit von 12,000 Fr. zum Einbau von Bureau in der nordwestlichen Ecke des „Stadtschopfes“. Die bisherige lokale Trennung der Bureau für die Güterverwaltung und die Materialverwaltung hatte große Nachteile. Durch eine Vereinigung derselben im Stadtschopf wird zugleich die Auskunftsabgabe erleichtert und die gesamte Verwaltung an den Ort des Hauptverkehrs in diesem Ressort gebracht.

Bauliches aus Bern. Man schreibt dem „Bund“: „Der Charakter einer Stadt spiegelt sich auch in ihrer Architektur wider, und die Bauten, die wir gegenwärtig erstellen, sind den kommenden Geschlechtern Kulturwerte unserer Zeit.“

Wenn die bauliche Entwicklung der Stadt Bern sich, mit wenigen Ausnahmen, würdig der Tradition anschließt, so ist der Umstand dort zu suchen, daß Bern sich in der Hauptsache nicht in jener Epoche vergrößerte, in welcher der Aufschwung in allen Gebieten stürmisch rasch einsetzte und die industrielle Betriebsamkeit von Spekulanten die Großmannsjucht des Tages ausnützte. Die große Bautätigkeit in unserer Stadt trat später ein als in andern Schweizer-Städten, zu jener Zeit, wo ein ehrliches Streben nach wirklich Bauentwürfen eine junge Generation Architekten beseele. Bern verdankt daher

seine harmonische Entwicklung nicht nur dem glücklichen Umstand des spät einsetzenden Aufschwungs, sondern in hohem Maße den Anstrengungen seiner Architekten. Im ehrlichen Wettbewerbe steigern sich dieselben gegenseitig ihre Berufsfähigkeiten, die uns anerkennenswert vor allem in Privat- und Geschäftshäusern entgegentreten.

Es bleibt nun zu hoffen, daß diese erschaffenden Kräfte, befähigt, sich begeistert zu Höchstleistungen, aufzuraffen, in Zukunft von der städtischen Baudirektion herangezogen werden zur Projektierung und Besorgung der Bauleitung von öffentlichen Bauten. Dann werden auch diese Gebäude eingereicht werden können zu jenen Baudenkmalern, die den Charakter unserer Stadt unverfälscht einer kommenden Zeit überliefern.

Kanalisation in Wangen (Schwyz). (Korr.) Das kantonale Baudepartement gedenkt in Wangen unter Leitung von Kantonsstraßenmeister Emil Bruhin, Stebner-Wangen, die Dorfskanalisation auszuführen. Das Abzugswasser wird in den beim Dorfe vorbeifließenden Mühlebach geleitet. Mit den Arbeiten soll in den nächsten Wochen begonnen werden.

Bauliches aus Glarus. An den Erdbewegungen für das Gelände des Pfundhauses sind seit einigen Wochen etwa 30 Arbeiter beschäftigt. Die nötigen Erdbewegungen und Nivellements sind soweit vorgeschritten, daß schon in der nächsten Woche mit den Maurerarbeiten für die Stützmauern und für das in diesen eingebaute Gartenhaus in Angriff genommen werden können. Die Kommission hat die bezüglichen Arbeiten an die vereinigten alarnerischen Maurermeister, die Herren R. Stüßi, Leuzinger-Böhny, Leuzinger-Leuzinger und Fris Hauser, vergeben, zu einem Gesamtpreis, der sich zwischen Fr. 19—20,000 bewegt.

Der Baufonds für eine neue katholische Kirche in Nessetal (Glarus) hat mit dem 31. Dezember 1916 Fr. 122,793 erreicht. Er hat sich im verfloßenen Jahre trotz dem Kriege um 6014 Fr. vermehrt.

Bauliches aus Zug. Für die Verbesserung der Bahnhofstraße in der Stadt vom Postplatz bis zum Steinhof wurde vom Kantonsrat ein Betrag von 24,200 Franken ins Budget aufgenommen. Für Durchführung der Trottoirbaute an der Artherstraße in Zug und Erstellung von Trottoirs in Baar soll die Regierung Projekt und Kostenvoranschlag entwerfen.

Kirchenrenovation in Pratteln (Baselland). Das laufende Jahr wird eine äußere Renovation von Kirche und Turm bringen. Die Kosten sind auf 3750 Fr. veranschlagt.

Licht- und Wasserwerk Zofingen. Die Betriebskommission der Licht- und Wasserwerke teilt mit, daß im Interesse der Gasersparnis ein provisorischer Umbau der Gasbeleuchtung vorgenommen werde. Die Einführung der elektrischen Beleuchtung erweist sich angesichts des unzulänglichen Kohlenvorrates als dringend notwendig.

Die Indeminißstraße im Tessin wird unter der Direktion und Leitung Herrn Majors Pervangher und Herrn Geometers Ramazzina gebaut.

Höchstpreise im Verkehr mit Eisen und Stahl.

(Verfügung des Schweizerischen Politischen Departements vom 9. Februar 1917.)

Gestützt auf den Bundesratsbeschluß betreffend den Verkehr in Eisen und Stahl vom 23. Januar 1917 werden nachstehende Vorschriften erlassen:

I. Der Verkauf in der Schweiz der in nachstehender Liste aufgeführten, furanten Handelsartikel wird den da-

selbst eingesetzten Höchstpreisen unterworfen, die aus den Werkpreisen, zuzüglich einem dem gebräuchlichen Nutzen der Händler entsprechenden Zuschlage gebildet sind. — Diese Höchstpreise haben Gültigkeit für alle in der Schweiz erzeugten Materialien, ferner für alle aus den Zentralmächten und den von ihnen okkupierten Ländern eingeführten, sowie für die in der Schweiz lagernden Materialien jeder Provenienz. Nicht betroffen von den Bestimmungen sind immerhin diejenigen Materialien, die von Organisationen ausländischer Staaten in der Schweiz eingeführt und unter besonderer Kontrolle den Fabrikanten zur Verfügung gestellt werden. — Für aus neutralen oder Entente-Ländern nach dem 31. Januar laufenden Jahres eingeführtes Material ist der Vorstand der Eisenzentrale bis auf weiteres berechtigt, auf Grund von genügenden Ausweisen über die Selbstkosten der Einfuhr von Fall zu Fall die Höchstpreise übersteigende Verkaufspreise zu bewilligen.

II. Die Einfuhr von Roh Eisen und Stahl, sowie von Halbfabrikaten aus Eisen oder Stahl aus Deutschland wird an die Bedingung der Ermächtigung durch die schweizerische Eisenzentrale geknüpft. — Gemäß den Richtlinien des Reglements der Eisenzentrale wird diese Ermächtigung den einzelnen Bezüglern erteilt nach Maßgabe ihrer durchschnittlichen Bezüge aus Deutschland in den Jahren 1911/13. — Als Grundlage der Verteilung dient das Verhältnis der zurzeit aus Deutschland erhältlichen Gesamtmenge gegenüber der Gesamteinfuhr aus Deutschland und dem von ihm okkupierten Teile Belgiens in den Jahren 1911/13. — Die Berücksichtigung außerordentlicher Verhältnisse bleibt der Entscheidung des Politischen Departements vorbehalten.

III. Alle in der Schweiz lagernden und eintreffenden Waren (Roh Eisen und Stahl, sowie Halbfabrikate aus Eisen oder Stahl) sind unverzüglich dem Konsum zur Verfügung zu stellen. — Soweit zwischen direkten Importeuren und deren Abnehmern Abschlüsse vor dem 18. Oktober 1916 gemacht worden sind, sollen darauf eingehende Waren den Letztern zugeführt werden. — Die für das Lager der Händler eintreffenden Waren sind von diesen ihren Kunden der Jahre 1911/13 im Verhältnis der damaligen Bezüge nach Möglichkeit abzugeben, sofern diese den Bedarf des verlangten Materials nachweisen.

IV. Wer mit Roh Eisen, Stahl oder Halbfabrikaten aus Eisen oder Stahl Handel treibt, hat auf Aufforderung der Eisenzentrale dieser unverzüglich Auskunft zu erteilen, an wen und zu welchen Preisen die Waren weitergegeben worden sind. — Dem Vorstand der Eisenzentrale steht die Einsicht in die Geschäfts- und Buchführung der Käufer und Verkäufer zu (Artikel 3 des Bundesratsbeschlusses vom 23. Januar 1917).

V. Es werden vorläufig folgende Höchstpreise festgesetzt, welche für Verkäufe an Konsumenten (Fabriken, Werkstätten, Bauunternehmer und dergleichen) berechnet werden dürfen:

1. Formeisen. Für Formeisen (T-Träger, U-Eisen, 80 mm und mehr und Zores Eisen) gelten die Höchstpreise und Konditionen der Schweiz. Trägerhändler-Vereinigung; zurzeit Fr. 57.— ab Lager Basel
2. Stabeisen und kleinere Fassoneisen (bei Fr. 2.— Eingangszoll) Fr. 67.—
3. Band Eisen (warm gewalzt) Fr. 77.—
4. Brettflacheisen Fr. 67.—
5. Grobbleche 7 mm und mehr Fr. 75.—
6. Grobbleche 5 mm bis unter 7 mm Fr. 80.—
7. Riffelbleche Fr. 82.—
8. Mittelbleche 3 mm bis unter 5 mm Fr. 100.—
9. Feinbleche, Basispreis für 2,75 mm Fr. 100.—, mit Zuschlägen nach der Überpreisskala der von Kroll'schen Eisenwerke Gerlafingen, Juli 1916.

10. Verzinkte u. verbletete Bleche: 9 kg — Fr. 175.—, 10 kg — Fr. 170.—, 12 kg — Fr. 165.—, 14 kg — Fr. 160.—, 16 kg — Fr. 155.—
11. Gasröhren: gemäß der bekannten Frankencabattliste: schwarz mit 22,5%, verzinkt mit 7% Rabatt.

Diese Ansätze bedeuten Höchstpreise für Handelsqualitäten per 100 kg ab Lager — ausgenommen Gasröhren — Frachtbasis Basel, verzollt.

Bei Stabeisen und kleineren Fassoneisen gilt die Klassifikation der von Kroll'schen Eisenwerke, eventuell des Stahlwerk-Verbandes, mit den bisher ortsüblichen Zuschlägen für kleinere Posten.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage mit 1 1/2% Skonto; 3 Monate netto Kasse.

Verbandswesen.

Aus dem Dachdeckergerwebe wird berichtet: Sonntag den 11. Februar fand im „Hotel Bahnhof“ in Brugg eine Versammlung der aargauischen Dachdeckermeister statt, die zum Zwecke der Gründung einer kantonalen Organisation von der Sektion Baden eingeladen wurden. Es folgten etwa die Hälfte der aargauischen Meister dem Rufe. Der Schweizer. Dachdeckermeister-Verband war vertreten durch sein Zentralvorstandsmittglied, Muggler von Thal und durch den Präsidenten des Dachdeckermeister-Verbandes der Stadt Zürich, Herrn Baltis, der aargauische Gewerbeverbände durch seinen Vizepräsidenten, der die Verhandlungen leitete.

Nach einem kurzen, einleitenden Referat des Vorsitzenden, sprach der Vertreter des Schweizer. Verbandes, Herr Muggler. Er verstand es trefflich unsern aargauischen Dachdeckermeistern die Notwendigkeit der Organisation, sowie deren Vorteile, vor Augen zu führen. Er schildert, wie seinerzeit die Verhältnisse in der Nordostschweiz waren und wie sie heute sind und ist fest überzeugt, daß kein einziger der dortigen Meister die Organisation heute missen möchte, da mit derselben eine ganz bedeutende Besserung der Verhältnisse eintrat. Das Verhältnis gegenüber Arbeitern, Kunden und Lieferanten ist ein anderes, gut geregeltes, eine gut fundierte Unfallkasse und eine Einkaufsgenossenschaft bieten erhebliche finanzielle Vorteile. Was in der Ostschweiz möglich ist, sollte auch im Kanton Aargau möglich sein. Herr Baltis von Zürich betont hauptsächlich die Vorteile, die aus einem Anschlusse an den schweizerischen Verband resultieren und empfiehlt dringend die Gründung eines Verbandes und Anschlusse an den schweizerischen Verband.

Nach lebhafter Diskussion erklärten 17 Dachdeckermeister den Beitritt, womit die Gründung vollzogen und damit ein neuer Berufsverband ins Leben gerufen ist. Etwas unflüchtig waren dann die Vorstandswahlen, wobei dann nach verschiedenen Ablehnungsversuchen folgende Herren eine Wahl annahmen: Als Präsident: Herr Wesslimann, Aarau; als weitere Vorstandsmittglieder: Haus, Baden; Läubli, Brugg; Gotth. Urech, Lenzburg, und Notter, Nieder-Mohrdorf.

Ausstellungswesen.

Die Ausstellung von Beleuchtungskörpern im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich vom 18. Februar bis 24. März 1917 ist täglich geöffnet von 10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr. Eintritt vormittags 50 Cts., nachmittags und Sonntags frei.

Schweizer Mustermesse in Basel. Seit einigen Tagen ist das Plakat angehängt, das zum Besuche der